



# Kooperationsvereinbarung

**Beratung, Vermittlung und Begleitung  
von Tagespflegeverhältnissen**

**Zwischen dem**

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf (AKJF)**

**Und dem**

**Familienzentrum \_\_\_\_\_**

## **I.) Gegenstand der Vereinbarung**

Die Notwendigkeit oder der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen zu einer stetig wachsenden Nachfrage verschiedener – insbesondere flexibler – Betreuungsformen. Tagespflege ermöglicht im Gegensatz zu den Tageseinrichtungen u.a. individuell abgestimmte Betreuungszeiten und kommt somit Eltern entgegen, die auf zeitliche Flexibilität angewiesen sind. Besonders für Kinder in den ersten Lebensjahren kommt der Kindertagespflege als familiennahes Betreuungsangebot eine besondere Bedeutung zu.

Der Ausbau der Kindertagespflege kommt als wichtiger Baustein der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zugute. Gleichzeitig trägt die Kindertagespflege entscheidend Realisierung des Ziels der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Kindertagespflege ist somit ein qualitativ gleichrangiges Angebot zur Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder.

Von Bedeutung sind an dieser Stelle die Familienzentren, die intensiv dieses Arbeitsfeld mitgestalten und die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Pflegeverhältnisse im regionalen Kontext übernehmen werden.

## **II.) Gemeinsame Ziele**

Mit der Übernahme der Vermittlung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflegen durch das Familienzentrum sind folgende Ziele verbunden:

- Ausbau des Tagespflegepersonen-Pools
- Direkter und enger Kontakt zu den Tagespflegepersonen vor Ort
- Pflege des lokalen Netzwerkes der Tagespflegepersonen
- Anbindung neuer Tagespflegepersonen an das Familienzentrum

## **III.) Aufgabenbereich und Maßnahmen**

Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen.

### **Beratung**

Die Beratung sowohl der Eltern als auch der Tagespflegeperson umfasst z.B. Empfehlungen zur Kontakt- und Eingewöhnungsphase oder zur vertraglichen Regelung zwischen Tagespflegeperson und Eltern.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Durchführung der Tagespflege sind die folgenden Qualitätsmerkmale zu erfüllen:

- Durchführung von offenen Sprechstunden
- Durchführung von offenen Treffen für die Tagespflegepersonen
- Zusätzliches Beratungsangebot für Tagespflegepersonen nach Einzelabsprachen
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit

### **Vermittlung**

Die Vermittlung der Tagespflegepersonen ist das Kernstück der Kindertagespflege. Sie basiert auf der Grundlage der Richtlinien zur Kindertagespflege im Kreis Warendorf und dem noch zu erarbeiteten Konzept Kindertagespflege im Kreis Warendorf.

### **Begleitung**

Die Begleitung der Eltern und Tagespflegepersonen ist eine kontinuierliche Aufgabe des Familienzentrums. Feste Sprechzeiten oder individuelle Terminvereinbarungen sowie offene Treffen können den Kontakt zu den Eltern und Tagespflegepersonen festigen und kurze Wege bereiten.

### **Qualifizierung der Fachberater/-innen**

Das Familienzentrum stellt für die oben dargestellten Aufgaben qualifiziertes Fachpersonal (z.B. Dipl. Sozialarbeiter/-innen / Sozialpädagogen/-innen) zur Verfügung. Für das Fachpersonal, das aktuell in diesem Aufgabenfeld tätig ist und über ausreichende Erfahrungen verfügt, werden auch andere Ausbildungen anerkannt. Insbesondere müssen umfassende Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingung der Kindertagespflege, Standards der Vermittlung und Begleitung, der klientenzentrierten Gesprächsführung sowie der Kindertagespflege aus systemischer Sicht, vorhanden sein. Die Standards sind durch regelmäßige Fortbildungen sicher zu stellen.

### **Erreichbarkeit**

Eine werktägliche telefonische Erreichbarkeit zu den üblichen Bürozeiten ist gesichert.

### **Vernetzung**

Das Familienzentrum ist mit der Kinderbetreuungsbehörde und der Fachstelle Kindertagespflege des AKJF vernetzt. Mit anderen Trägern, die im Bereich der Förderung von Kindern und Familien tätig sind, arbeitet das Familienzentrum zusammen. Darüber hinaus nehmen Vertreter/-innen des Familienzentrums regelmäßig an den Sitzungen der AG 78 Tagespflege teil.

Eine Aufstellung des Verfahrensablaufs ist in der Anlage zu finden.

## **IV.) Finanzierung**

Das AKJF gewährt für jedes Tagespflegeverhältnis einen Pauschalbetrag in Höhe von 252 €. Dieser Betrag setzt sich aus der Berechnung der durchschnittlichen Stunden zur Beratung, Vermittlung und Begleitung eines Tagespflegeverhältnisses (14 Std. / Jahr) sowie aus dem Stundensatz für eine Honorarkraft (18 € / Std.) zusammen. In den 14 Stunden pro Tagespflegeverhältnis sind die Sprechzeiten (inkl. Tagesmüttercafé) sowie eigene Fortbildungen enthalten.

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Geldleistung ist die durchschnittliche Anzahl aller Tagespflegeverhältnisse pro Quartal. Diese ermittelt sich aus der Summe der monatlichen Tagespflegeverhältnisse (Stichtag: letzter Kalendertag eines jeden Monats) dividiert durch 3. Die Auszahlung der Geldleistung erfolgt auf der Grundlage des Quartalsberichtes, siehe Punkt 5.

## **V.) Berichtswesen**

Das Familienzentrum legt quartalsmäßig einen Bericht vor aus dem hervorgeht:

Die Anzahl der:

- Vermittlungen
- Beratungen
- laufenden Betreuungen

- Anfragen
- Tagespflegepersonen
- Kinder, für die kein Tagespflegeplatz angeboten werden konnte

Die Quartalsberichte sind 5 Werktage nach Quartalsende vorzulegen.

Darüber hinaus wird ein Jahresbericht gefertigt. Die Inhalte werden zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt.

## **VI.) Kündigungsfristen**

Die Partner vereinbaren sich, ab dem 01.04.2011 die gemeinsamen Ziele zu verfolgen und die geplanten Maßnahmen durchzuführen. Die Partner können diese Vereinbarung unter Einhaltung von einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen.

Das Recht zu einer Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

---

Wolfgang Rüting  
Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche  
und Familien des Kreises Warendorf